

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN818036818_17680311

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

Public Domain

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>



Freitag, vom 11ten März.

Mitau, vom 4 März.

In den ersten Tagen der abgewichenen Woche trafen Se. Excellenz, der Rußischkaiserl. Herr Geheimrath und Ritter des St. Annenordens, der Herr Graf von Kayserling, nebst Hochderselben Frau Gemahlin, von Moskau über St. Petersburg allhier ein.

Warschau, vom 29 Februar.

Die den 19ten dieses bis zum 26sten von dem Könige limitirte Commission, hatte bereits viele von ihren Entwürfen zu Stande gebracht, unter andern den wegen Aufhebung der Conföderation bey dem jetzigen Reichstage, wie auch die wegen der in Schlüsselburg befindlichen Staatsgefangenen genommene Entschliessung, durch die Mehrheit der Stimmen bewilliget; allein es waren noch viele andere Punkte übrig geblieben, welche eine weitere Untersuchung erforderten. Unter nurgedachten Entschliessungen ist diejenige, welche den Bischof von Krakau betrifft, für selbigen sehr hart ausgefallen, indem er darin für einen Feind des Vaterlandes und folglich seines Bisthums verlustig erklärt wird, welches in 3 Diöcese, nämlich in die von Krakau, Sandomir und Lublin vertheilet werden sollte. Es werden indessen fernere Berathschlagungen wegen dieses Punktes überflüssig seyn, indem allen Anscheine nach dieser Bischof schwerlich wieder nach seiner Residenz zurück kehren wird, weil er und der Bischof von Kiow sich zu Schlüsselburg in der Staatsgefangenschaft befinden.

Es ist zuverlässig, daß der Graf Branicki die durch des Generalfeldzeugmeisters, des Grafen Potoki, den 25ten dieses erfolgte Absterben, erledigte Stelle eines Generalfeldzeugmeisters von Litthauen, wieder erhalten werde.

Zielehn, in Großpolen, vom 28 Februar.

Da das Hochgräfliche Sapiehische Haus vor Zeiten schon den Fürstl. Titel geführet, dieser aber nachdem aus der Gewohnheit gekommen; so hat nun die zu Warschau sitzende Commission Er. Excellenz, dem Herrn Grafen Peter Sapieha, unserm Erbherren, und seinem ganzen Hause, diesen Titel von neuen wieder beygelegt.

Auszug eines Schreibens aus Corte, vom 12 Februar.

Jetzt nähert sich Corsica dem beglückten Zeitpuncte, seine Freyheit, um welche es 40 Jahr lang gefochten hat, wieder zu erhalten, indem die Genueser die Unmöglichkeit einsehen, ein Königreich, dessen größesten Theil sie verlohren haben, wieder zu erhalten, und daher zu dem Vergleiche geneigt sind, der ihnen von unserm tapfern Oberhaupte, dem General Paoli, angeboten ist, und der so gut als geschlossen angesehen werden kan, ohne erachtet sich in denen zu Genua dieserwegen gehaltenen Berathschlagungen verschiedene Senatoren diesem Antrage auf das heftigste widerset haben sollen. — Jetzt vertauschte ich den Aufenthalt in meinem Vaterlande mit keinem andern, auch selbst nicht mit dem in solchen Gegenden, die man für weit angenehmer und frucht-

barer als Corsica hält. — Ueber dem kan man gewiß hoffen, der Zustand unserer Insel werde künftig immer blühender werden. Es ist dazu bereits durch die weisen Veranstaltungen des Herrn Paoli ein ungemein merklicher Anfang gemacht worden. Dieser große Mann hat eine beträchtliche Menge von Fremden in das Land gezogen, wie man denn nach einer genauen Zählung gefunden hat, daß sich die Anzahl der Fremden, welche sich nur allein innerhalb der letztern 14 Monaten hier wohnhaft niedergelassen haben, auf mehr als 47000 Personen belaufe. Sie sind zur Verbesserung der Manufacturen und Handwerker ungemein nützlich, und dem Anbaue unserer Aecker und Weinberge, auch zur Beförderung anderer natürlichen Landesproducten, sehr brauchbar. Es ist bekant, daß neulich ein gutes Eisenbergwerk entdeckt ist, und verschiedene derjenigen bey uns sich niedergelassen habenden Ausländer, welche in der Metallurgie eine Kenntniß besitzen, haben, nachdem sie auf des Generals Paoli Befehl die mehresten Gegenden des Landes zur Erforschung der Mineralien durchgereiset sind, einige Spuren bemerkt, die zur Entdeckung edeler Bergarten Hofnung geben. Die Handlung ist schon jetzt erweitert und nach dem bevorstehenden Frieden kan sie ungehindert und zu unserm großen Vortheile getrieben werden, indem sie meistens in ausgehenden Waaren, z. E. Wein, Del u. d. gl. bestehet; da wir hingegen viele ausländische Waaren entbehren können, weil unsere Nation nicht zu einem unnöthigen Aufwande weder in Kleidung noch in köstlichen Speisen und ausländischen Getränken geneigt ist.

Livorno, vom 15 Februar.

Es wird bestätigt, daß auch die Republik Genua denen Jesuiten keinen fernern Aufenthalt in ihrem Lande verstatten wolle. — In wie fern ein anderes Gerüchte, als ob sie dem Familienvertrage der bourbonischen Häuser beytreten werde, gegründet sey, oder nicht, wird die Zeit lehren.

Von der Savoyischen Gränze,
vom 14 Februar.

Es äussert sich aufs neue zu Genf eine Hofnung, die Ruhe in dieser Republik wieder hergestellt zu sehen, indem sich die Gesinnungen des großen und kleinen Raths denen, welche die Bürger und die das Bürgerrecht habende Personen hegen, genähert haben sollen, da indessen die Rathe Tronchin, und der Generalprocurator gleiches Namens, willens sind, ihre Bedienungen nieder zu legen, und ihre übrige Lebenszeit zu Paris zu beschließen.

Fortsetzung der von dem Königl. französischen Advocaten, dem Hrn. Segnier, vor dem Parlemeute zu Paris gehaltenen Rede, das päpstliche Breve an den Herzog von Parma betreffend. (S. No. 40 des Reichspostreuters.)

Die Abneigung gegen diese Bulle war allgemein. Der 17te Artikel unserer Kirchenfreyheiten verwirft die „Clausul der Bulle Coena Domini, und insonderheit andere darauf folgende von dem Pabste Julius II. und andern Pästen erlassene Bullen, welche in Frankreich nicht angenommen werden, in so fern sie die Freyheiten der gallicanischen Kirche und die Rechte des Königs und des Königreichs betreffen.“ Andere catholische Mächte sind diesem Beispiele gefolget. Der Kaiser Rudolph, der Erzbischof von Maynz, Spanien, Neapolis und Venedig haben sie insgesamt einmüthig verworfen. Im Jahre 1536 kam in Frankreich eine kleine Schrift, unter dem Titul: Bulla Coena Domini, mit Anmerkungen vom Rebuffe an das Licht. Unsere Vorfahren erthelleten dem Könige von dessen Inhalte Nachricht. „Sie enthält, (sagten sie,) ungegründete, den Königlich-Befehlen und den Verordnungen seines Parlements zuwider laufende Vorstellungen,“ worauf der fernere Druck und Verkauf derselben untersaget wurden. Der Hof zu Rom that zu verschiedenenmalen Anfordrungen, diese Bulle auch in Frankreich ablesen zu lassen. Sie kam im Jahre 1580, unter dem Titul: Litterae processus S. D. N. D. Gregorii P. P. XIII. lectae die Coenae Domini anno 1580, heraus, es ward aber den 4ten October eben dieses Jahres die Ausgabe derselben verboten. Man unternahm es aufs neue, 1641 sie unter dem Titul: Constitutio super praeservatione iurium sedis apostolicae, auszugeben, doch der Generalprocurer hielt darum an, daß man ein neues Verbot der Bulle Coena Domini sollte ergehen lassen, als über welche man sich so oft beklaget habe, weil sie die Befehle und Befehle des Königreichs zu verändern suche, die Freyheiten der gallicanischen Kirche erniedrige, und unter dem Vorwande, die Rechte des heiligen Stuhls zu erhalten, die weltliche Macht der Könige angreife, und ohne des Königs Befehl verbreitet sey; er forderte daher an, daß sie untersaget werde, worauf das Parlemeut durch ein Arret vom 18ten September desselben Jahres die Abkündigung dieser Bulle, und zwar bey der Strafe, daß diellebertreter dieses Verbots für Rebellen und Beleidiger der Königl. Majestät gehalten werden sollten, verboten ward.

Dieses sind die verschiedenen Bullen, die man durch Briefe in Form von Breven uns mitgetheilet, wieder hervor bringet; sie suchen eben so, als die vorigen, den

Souverains alle dasjenige von der Ausübung der weltlichen Macht, als das Recht, Verfügungen wegen der Testamente zu machen, was zum Vortheile der Geistlichen, oder derer, die es werden wollen, zu benehmen. Man siehet darin die Freyheiten der Kirchengüter für solche an, welche die Kirche allein nach dem göttlichen Gesetze, ohne einigen Beystand der Fürsten, erhalten hat.

Der Satz, daß Gott weder an den heil. Petrus, noch an seine Nachfolger, einige Macht über das Recht der Fürsten in der Regierung ihrer Staaten verliehen habe, wird offenbar von dem dem Pabste durch dasjenige angegriffen, was er dem Herzoge von Parma und Piacenza befohlen hat, so wie auch durch das an die Unterthanen ergangene Verbot, ihrem Souverain zu gehorchen.

(Die Fortsetzung folget.)

Wien, vom 24 Februar.

Am Sonntage, den 21sten dieses, ertheilten Se. Majestät, der Kaiser, verschiedene Audienzen, und wohneten hierauf, in Begleitung des Hofstaats, dem Gottesdienste in der Hofcapelle bey. Um 12 Uhr ließen der Kaiserin Königin Majestät die hohen Zutrittsdamen zu sich kommen.

Der Kaiserl. Königl. Cabinetssecretair, wie auch Secretair des hohen Loisonordens, Herr von Neni, ist dieser Tagen nach Florenz abgesendet, um für den neugebohrnen Prinzen des Erzherzogen: Großherzogen von Toscana, ein kostbares Loisonordenszeichen zu überbringen.

Es wird auch ein reich mit Brillanten besetztes erzbischöfliches Brustkreuz verfertigt, welches der hiesige Hof an des Churfürsten zu Trier Königl. Hoheit übersenden wollen.

Durch das einige Tage her eingefallene Thau- und Regenwetter ist der häufig um hiesige Gegenden liegende Schnee größtentheils, und zwar so schleunig geschmolzen, daß die Canale in den Vorstädten und die vorbeystrohende Wien durch das gewaltig eingedrungene Wasser ungemein hoch angeschwollen; die nächst gelegenen Häuser sind überschwemmet, auch an einigen Orten die Liniengräben mit Wasser angefüllt worden, wodurch die Einwohner besagter Häuser in großer Gefahr waren, und sich zu flüchten genöthiget sahen. Montags, Abends, hörte es endlich wieder auf zu regnen, und die Wuth des Wassers nahm ab. Der hiesige Donauarm ist noch nicht völlig offen, aber der Eisbruch stündlich zu vermuthen. In dem Oberlande soll das Eis schon gebrochen seyn, und von daher an verschiedenen Orten, besonders zu Stein und Crems, großen Schaden verursacht haben, davon die Bestätigung mit mehrern Umständen zu erwarten ist.

Regensburg, vom 29 Februar.

Das hiesige hochwürdige Domcapitul bezeugte den 25sten dieses seine unterthänigste Freude wegen der auf des Prinzen Clemens von Sachsen Königl. Hoheit ausgefallenen Wahl zum Churfürsten und Erzbischofe zu Trier. Die gesamteten Glieder desselben wohneten an gedachtem Tage, nebst denen bischöflichen Dicastern, dem in der Domkirche gehaltenen feyerlichen Gottesdienste bey, woselbst des Weihbischofs, Freyherrn von Bernklau Hochw. Gn. das Hochamt verrichteten, der Pater Ignatius Mayer, aus der Gesellschaft Jesu aber die Lob- und Ehrenrede hielt, nach deren Endigung der ambrosianische Lobgesang, während der Lautung aller Glocken und Erdrönung der Pauken und Trompeten, angestimmt ward.

In der heute von Chur Maynz veranstalteten Reichsdictatur, ward des durchl. Prinzen Carl August von Pfalzweybrücken, unter dem 20sten December vorigen Jahrs an die Reichsversammlung erlassenes Ansuchungsschreiben um eine Generalfeldmarschallieutenantsstelle bekant gemacht. Diese Promotionsache dürfte wol nach den Osterferien eine der ersten Gegenstände der Reichstagsberathschlagungen seyn.

Donauwerth, vom 26 Februar.

Der den 23sten dieses, früh Morgens, entstandene und bis um 6 Uhr Abends dauernde Eisstoß, riß nicht nur 3 Joche von der Donaubrücke weg, sondern verursachte auch an vielen Häusern in der Stadt einen Schaden, der auf viele 1000fl. geschätzt wird. Es wurden aber durch die von der Stadtobrigkeit gemachten Veranstaltungen die Wege bereits des folgenden Tages in solchen Stand gesetzt, daß sie zu Pferde und mit leichten Wagen sicher passiret werden können, ob gleich Frachtwagen noch einen Umweg nehmen müssen.

Worms, vom 1 März.

Der heutige Tag ist uns ein freudenvoller Tag, indem wir durch die gegen 11 Uhr von einem hiesigen hochwürdigen Domcapitul einmüthig geschehene Wahl Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz, zum Bischofe von Worms, in die lebhafteste Regungen von Vergnügen versetzt worden. In der Domkirche erschallte das Te Deum. Ein allgemeines Frohlocken verbreitete sich alsbald durch die ganze Stadt, und die reineste Freude, welche aller Herzen durchdringet, äusserte sich durch die eifrigsten Segenswünsche für das Wohl des neuermählten Landesfürsten.

Bayreuth, vom 3 März.

Zu Birkenbühl, einem unter das Hochfürstl. Brandenburgischen Amt Thierstein gehörigen Orte, hat sich eine Diebesbande hervor gethan, welche mit Einbrüchen

und dabey verübten Gewaltthätigkeiten in basiger und in den benachbarten Gegenden großen Schaden verursacht hat. Es sind zwar einige derselben in Verhaft genommen, aus deren Aussagen erhellet, daß die Bande sehr stark sey; sie haben selbige aber auch wieder durch ihre Losbrechung aus dem Gefängnisse vermehret, und streifen jetzt in verschiedenen angränzenden Landen umher.

Mannheim, vom 4 März.

Se. Churfürstl. Durchl. haben dem jüngsthin zum wirklichen Churpfälzischen adelichen Regierungsrathe ernenneten bevollmächtigten Minister am Churfürstl. sächsischen Hofe, dem Freyherrn von Hallberg, nunmehr auch die Gnade erzeiget, ihn zu Ihrem Geheimenrathe zu erklären.

Hanover, vom 8 März.

Von den Landregimentern ist das Cellische, nach dem Abgange des Obersten von Quernheim, dem Generalmajor von Seyso, nebst dem schon habenden Diepholzischen Regimente, zugleich als Chef mit anvertrauet.

Berlin, vom 8 März.

Se. Majestät, der König, haben das bisher erledigte Moselsche Infanterieregiment dem Obersten und bisherigen Commandeur des Lehwaldschen Infanterieregiments, Hrn. von Petersdorf, in Gnaden conferiret.

Höchstdieselben haben aus besonderer gnädigen Zufriedenheit allergnädigst geruhet, dem Herrn Generalmajor, Freyherrn von Wolfersdorf, das durch Absterben des Statsministers, Freyherrn v. Beverförde, erledigte Mannlehn Vsthof, im Amte Ham, in höchsten Gnaden hinwieder zu conferiren.

Die resp. Interessenten der allhiefig allergnädigst errichteten Leibrenten Societäten de annis 1747 und 1757 werden hiemittelst ersuchet, die gewöhnliche Attesten, daß diejenige Personen, auf deren Namen die Portiones eingezeichnet worden, annoch am Leben sind, je eher, je lieber, an das General-Postamt einzusenden, damit die Berechnung der zu dem bevorstehenden 1ten Junii-Termin auszuzahlenden Leibrenten in Zeiten verfertigt werden könne; imgleichen daß sie auch die etwanige Todesfälle zugleich mit einberichten, und die vor solche ausgestorbene Portiones in Händen habende Policen dabey folgen lassen mögten. Copenyagen Generalpostamt, den 22 Februar, Ao. 1768.

Da der hiesige Bürger und Schusteramts-Meister, Joachim Christian Gehn, am 4ten December vorigen Jahres verstorben, und ausser seinen hieselbst befindlichen 3 Kindern, auch 3 abwesende Söhne hinterlassen, als 1) Samuel Christian Gehn, der vor 20 Jahren von hier gegangen, und von dem man vor 2 Jahren die letzten Nachrichten aus London erhalten, 2) Johann Andreas Gehn, der vor 13 Jahren von hier nach Bergen in Norwegen sich begeben, und Johann Lorenz Gehn, welcher vor 7 Jahren nach der Ge-

gend von Kiel gegangen, gegenwärtig aber der Aufenthalt besagter 3 Gebrüder unbekant ist, und dann dieserwegen ein öffentliches Proclama ergehen zu lassen für nöthig befunden worden; so wird den erwähnten 3 Gebrüdern Gehn, oder, falls einer oder der andere von ihnen bereits verstorben, dessen etwa nachgebliebenen ehelichen Leibeserben, der gedachte Sterbfall ihres Vaters hiemit bekant gemacht, damit sie sich binnen 3 Monaten bey dem hiesigen Obergerichte ihrer Erbtheile wegen gehörig melden, widrigenfalls aber gewärtigen mögen, daß nichts desto weniger nach Vorschrift der Rechte und Königlichen Verordnungen damit werde verfahren werden. Wornach sich also zu achten. Altona im Obergerichte, den 25sten Februar, 1768.

Ex Decreto Senatus

Nachdem der wegen Wildddieberey zur Bestrafung condemnirte Colonist, Nicolaus Zens, aus Beversee, hiesigen Königl. Amts-Districts, vor 10 Jahren aus der Bestimmung Spandau echapiret, und man nach der Zeit von dessen Aufenthalt keine Nachricht erhalten können: Als wird derselbe auf Befehl einer Königl. Preuss. Churmärkischen Kammer, hiedurch vorgeladen, binnen einer peremptorischen Frist, von dato an, und sechs Wochen, sich vor hiesigem Amte zu stützen, und von seiner Flucht Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls er seines Bauerhofes zu Beversee für verlustig erkannt werden soll. Amt Zehdenick, den 16ten Februar, 1768.

Tit. Cancell.

Fügen hiemit zu wissen: Demnach der von des Commissarii Otterstedt Creditoribus zum gemeinschaftlichen Creditoren-Anwalde vorgeschlagene, und von Uns dazu angenommen und bestellte Prator, Steyr, bey Uns angezeigt, wasgestalt der Zeitpunkt eingetreten, da ein förmlicher Concurus zu veranlassen, und auf die Sicherheit des Corporis honorum Bedacht zu nehmen sey, und Uns daher ersuchet Citationem edictalem ad profitendum Credita und ad audiendam Sententiam prioritatis zu erkennen, daß Wir solchem Gesuche Statt gegeben. Citiren demnach, heischen und laden Namens ic. Wir alle und jede Creditores, welche an vorbesagten Commissarium Otterstedt und dessen Güter einige Ansprache zu haben vermeinen, eins für alles, und peremptorie, daß sie zuerst den 9ten April, ferner den 21sten May, und endlich den 9ten Julii dieses Jahres, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, vor hiesiger Königl. und Churfürstl. Justizkanzley, Morgens um 8 Uhr, unausbleiblich erscheinen, ihre an vorbesagten Commissarium Otterstedt und dessen Güter ex quocunque capite vel causa habenden Forderungen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, gebührend profitiren, solche durch ihre in Händen habende Original-Urkunden und Documenta gehörig bescheinigen, und in dem auf den 27sten Augusti dieses Jahres ad audiendam sententiam prioritatis & praeclusionis anberahmten Termine sich gleichfalls einzufinden sollen. Unter ernstlicher Verwarnung, daß allen und jeden, welche sich in besagten dreym Professions-Terminen und nachher nicht gemeldet, sodann ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren Forderungen präcludiret, diejenige Creditores aber, welche ihre Forderungen gebührend profitiret, collociret werden sollen. Wornach ic. Geben Stade, unterm ic. den 19ten Februar, 1768.